

Artikel 31 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Ich habe das Recht, meine
Freizeit so zu nutzen,
wie ich möchte.





Dieser **Hingucker** ist von:

Soltan (11 Jahre alt)

hat drei Geschwister geht auch in die Grundschule am Schleipfuhl. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Fußball spielen, essen, „zocken“ und rausgehen. Kinderrechte sind ihm wichtig, weil „sie für uns sind“.

Miguel (12 Jahre alt)

ist Sherins und Emilias Bruder und geht auch in die Grundschule am Schleipfuhl. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Fußball spielen, in die Jugendfreizeiteinrichtung U5 gehen und draußen sein. In sein Foto für den Hingucker muss unbedingt Kinder-Graffiti mit rein.

Dieser <Hingucker> behandelt:

Art. 31

Du hast das Recht auf Freizeit, zu spielen, dich zu erholen und dich künstlerisch zu betätigen.

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen

gelten weltweit für alle Kinder und Jugendliche zwischen 0-18 Jahren. Sie umfasst folgende Artikel:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 1 Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung | Art. 21 Adoption |
| Art. 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot | Art. 22 Flüchtlingskinder |
| Art. 3 Wohl des Kindes | Art. 23 Förderung behinderter Kinder |
| Art. 4 Verwirklichung der Kindesrechte | Art. 24 Gesundheitsvorsorge |
| Art. 5 Respektierung des Elternrechts | Art. 25 Unterbringung |
| Art. 6 Recht auf Leben | Art. 26 Soziale Sicherheit |
| Art. 7 Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit | Art. 27 Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt |
| Art. 8 Identität | Art. 28 Recht auf Bildung und Berufsausbildung |
| Art. 9 Trennung von den Eltern, Regelung persönliches Umgangsrecht | Art. 29 Bildungsziele |
| Art. 10 Familienzusammenführung, grenzüberschreitende Kontakte | Art. 30 Minderheitenschutz |
| Art. 11 Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland | Art. 31 Beteiligung an Freizeit |
| Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens | Art. 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung |
| Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit | Art. 33 Schutz vor Suchtstoffen |
| Art. 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit | Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch |
| Art. 15 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit | Art. 35 Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel |
| Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre | Art. 36 Schutz vor sonstiger Ausbeutung |
| Art. 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz | Art. 37 Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe; Rechtsbeistandschaft |
| Art. 18 Verantwortung für das Kindeswohl von Eltern und Staat | Art. 38 Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften |
| Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung | Art. 39 Genesung geschädigter Kinder |
| Art. 20 Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption | Art. 40 Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren |
| | Art. 41 Weitergehende inländische Bestimmungen |
| | Art. 42 Verpflichtung zur Bekanntmachung |
| | Art. 43-54 Einhaltung der Kinderrechte durch Organisationen wie z.B. Unicef |



Hingucker7> Unsere Kampagne für Kinderrechte

Das Foto- und Filmprojekt **Hingucker** des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros setzt immer die Welt aus Kindersicht in den Mittelpunkt. Die diesjährigen Hingucker - Kinder zwischen 8-12 Jahre aus der Hellersdorfer **Flüchtlingsunterkunft Carola-Neher-Str.** und der **Jugendfreizeiteinrichtung U5** - haben in ihren Osterferien den Auftrag aus der UN-Kinderrechtskonvention, Art. 29 und Art.42, angenommen, die Kinderrechte zu kennen und sie bekannt zu machen. Für ihre **Kampagne für Kinderrechte** haben sie sich zunächst Bilder dazu ausgedacht, ihre Vorstellung skizziert, die passenden Fotos dafür angefertigt und per Bildbearbeitung ein Plakat gestaltet: In Szene setzten sie z.B. Artikel 2 gegen Diskriminierung, Artikel 6 Recht auf Leben oder Artikel 22 für den besonderen Schutz von Flüchtlingskindern. Unterstützt wurden die Hingucker von der Fotodesignerin **Gab Kiess** und der experimentiellen Mediengestalterin **Kerstin Groner**.

Alle von den **Hingucker** entwickelten Plakate sollen in einer **Mit-Mach!**-Ausstellung an verschiedenen (Kinder-)Orten vielen Kindern und Erwachsenen gezeigt werden. **Mach mit!** und bestell die Ausstellung im Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro, um sie bei dir an der Schule, im Klub, im Sportverein zu zeigen. Denn Kinderrechte sind Menschenrechte, schon seit 25 Jahren UN-Konvention und gehören ins **Grundgesetz!**

Hingucker7>Schirmherrin ist **Petra Pau**, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Kinder- & Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf
im Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg e.V.
Marzanner Promenade 51, 12679 Berlin, Tel. 030 9339466, Fax. 03212 4442061, kjb@hvd-bb.de, www.kijubue.de

gefördert von



Kooperationspartner:

